
EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

[MINDERJÄHRIGE(R): VOR- UND ZUNAME]

[GEBURTSDATUM]

[STRASSE]

[PLZ|ORT]

Als Erziehungsberechtigter des oben genannten Kindes erteile ich ihm hiermit die Zustimmung, die Boulderhalle Bielefeld als Kunde zu nutzen.
Die verbindliche Benutzerordnung der Boulderhalle Bielefeld wurde mir ausgehändigt.
Ich habe sie zur Kenntnis genommen und den Inhalt meinem Kind erläutert.

Sofern das oben genannte Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beaufsichtige ich es während seines Aufenthaltes in der Boulderhalle.

Ist das oben genannte Kind zwischen 14 und 18 Jahre alt, darf es die Anlage ohne meine Beaufsichtigung nur benutzen, wenn es die „Benutzerordnung der Boulderhalle Bielefeld“ einhält.

Der Wortlaut des § 828 II 1 BGB ist mir bekannt. Er lautet:

Wer das siebente, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

Als Erziehungsberechtigter übernehme ich deshalb die Haftung für von meinem Kind verursachte Schäden, wenn die für den Betrieb der Boulderhalle abgeschlossene Haftpflichtversicherung der Boulderhalle Bielefeld nicht eintrittspflichtig ist.

[ERZIEHUNGSBERECHTIGTER: VOR- UND ZUNAME]

[TELEFON]

[E-MAIL (freiwillige Angabe)]

[ORT | DATUM | UNTERSCHRIFT]